

Merkblatt: Verhalten bei Beschädigungen von erdverlegten Kabeln

Beschädigte erdverlegte Kabel können Personen gefährden und Auslöser für weitere Sachschäden sein.

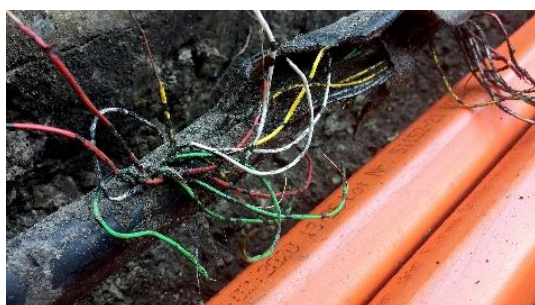


Elektrokabel

- Arbeiten sofort einstellen
- Unbefugte Personen von der Schadensstelle fernhalten
- Gefahrenbereich sofort verlassen und großräumig absperren
- Arbeitsmaschine (z.B. Bagger) aus dem Gefahrenbereich bringen, sollte dieses nicht möglich sein, darf der Geräteführer den Führerstand nicht verlassen
- Verantwortlichen des Leitungsbetreiber verständigen und Kabel wenn identifiziert spannungsfrei schalten lassen
- Begutachtung des Schadens unter der Beachtung der 5 Sicherheitsregeln durch einen Fachmann und Einleitung weiterer Maßnahmen unter Verwendung der angepassten persönlichen Schutzausrüstung
- Erst nach Freischaltung der beschädigten Kabel und Anwendung der 5 Sicherheitsregeln mit der Beseitigung des Schadens beginnen

Telekommunikationsleitungen

- Kabel nicht berühren
- nicht direkt in die Lichtwellenleiter der Glasfaserkabel blicken
- Störungsstelle möglichst dunkel abdecken (hierbei nicht in die Glasfasern schauen)
- Verantwortlichen des Leitungsbetreiber verständigen



Weitere Informationen: DGUV-Information 203-017 (02/2019)
Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter
Kabel und Rohrleitungen

Erarbeitet durch den GB CNG

